KAN

Beitragsordnung des Kickerfreude Berlin e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Gebührenordnung regelt die anfallenden Gebühren für die Nutzung der Vereinsräumlichkeiten und weiterer angebotener Leistungen des Vereins **Kickerfreude Berlin e.V.** Sie wurde durch den Vorstand beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft im **Kickerfreude Berlin e.V.** ist beitragsfrei. Es wird kein monatlicher Mitgliedsbeitrag erhoben (0,00 €/Monat).

§ 3 Nutzungsgebühren, Eintrittsgelder, Turniergebühren

- (1) **Tagespauschale:** Nur Mitglieder (ohne Abonnement) können den Kickeraum gegen eine Tagespauschale nutzen. Die Tagespauschale beträgt **4,50 € pro Tag.**
- (2) **Abonnement:** Alternativ kann eine monatliche Nutzung durch Abschluss eines Abonnements erfolgen. Die Gebühr für das Abonnement beträgt **15,00 € pro Monat**. Abonnenten erhalten einen eigenen Schlüssel zum Vereinsraum. Das Abonnement läuft gleitend vom Überweisungstag immer genau einen Monat.
- (3) **Turniergebühren** sind im SumUp zu entrichten und werden durch die jeweilige Turnierleitung in Absprache mit dem Vorstand festgelegt. Es können abweichende Gebühren für Mitglieder mit laufendem Abonnement oder bereits entrichteter Tagespauschale entfallen, wie für Mitglieder ohne solche.

§ 4 Spenden

Der Verein nimmt freiwillige Spenden zur Unterstützung seiner Zwecke entgegen. Die Ausstellung einer Spendenquittung kann aus organisatorischen Gründen nicht immer gewährleistet werden. Spenden im Tausch gegen Leistungen (Getränke, Tagespauschale etc.) sind illegal und strengstens zu unterlassen.

§ 5 Verkauf von Getränken, Snacks und Sportmaterial

- (1) Nur Mitglieder haben die Möglichkeit, im Vereinsraum Getränke zu erwerben.
- (2) Die Preise für Getränke werden gesondert durch den Vorstand festgelegt und im Vereinsraum bekannt gegeben. (Siehe SumUp Display)

§ 6 Zahlungsweise

- (1) Alle Nutzungsgebühren (Tagespauschale Turniergebühren) sind per PayPal oder SumUp zu entrichten.
- (2) Abonnements sind immer per PayPal zu entrichten.
- (3) Getränke werden ausschließlich per SumUp vor Ort bezahlt.
- (4) Eine Barkasse wird nicht geführt. Barzahlungen sind nicht möglich.
- (5) Überweisungen auf das Vereinskonto können nicht berücksichtigt werden.
- (6) Vorabüberweisungen oder Zahlungen via PayPal, für mehrere Monate auf einmal im Voraus, können nicht berücksichtigt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 18.03.2025 in Kraft und gilt bis auf Widerruf oder Änderung durch den Vorstand.